

## Online-Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung Runde 4 der Stadt Haan am 17. Januar 2024

Anlässlich der Erarbeitung des Lärmaktionsplans der Runde 4 fand am 17. Januar 2024 eine Online-Informationsveranstaltung der Stadt Haan statt, zu der die Vertreter\_innen der Stadtverwaltung Haans sowie das unterstützende Planer-Team von spiekermann 17 Teilnehmer\_innen begrüßten. Die öffentliche Veranstaltung bot den Teilnehmer\_innen die Gelegenheit, sich einerseits allgemein über die Grundlagen, Inhalte, Vorgehensweise und Beteiligungsmöglichkeiten der Lärmaktionsplanung der 4. Runde zu informieren und andererseits mit den für die Planaufstellung verantwortlichen Akteuren in den Dialog zu treten.

Nach der Begrüßung und inhaltlichen Einführung in die Lärmaktionsplanung in der Stadt Haan durch den Leiter des Amtes für Stadtplanung und Vermessung präsentierten die Planer\_innen des Ingenieurbüros die Grundlagen und Vorgehensweise im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung. Nach Vorstellung der Zuständigkeiten bzgl. Lärmbelastung, der Orientierungswerte und der möglichen Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung stellten die Planer\_innen die betroffenen Straßenabschnitte – das sogen. „Pflichtnetz“ gemäß Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW – sowie die Lärmkartierungswerte (Lärmimmissionen) für das Haaner Stadtgebiet vor. Die angepassten, nunmehr EU-einheitlichen Berechnungsvorschriften in der 4. Runde lassen einen direkten Vergleich der Resultate mit denen aus vorherigen Runden der Lärmaktionsplanung nicht zu. Im Rahmen der Darstellung der weiteren Terminplanung in dem Planungsverfahren benannten die Planer\_innen die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger\_innen der Stadt Haan.

Eine umfassende Beteiligung der Bürger\_innen ist während der gesamten Erarbeitungsphase des Lärmaktionsplans der 4. Runde vorgesehen. In diesem Sinne wird ein breit angelegter Planungsdialog verfolgt, der die Bürger\_innen zum aktiven Mitwirken einlädt. Die Online-Informationsveranstaltung ist Teil der ersten Beteiligungsphase, während der sich die Bürger\_innen über das Beteiligungsportal der Stadt Haan informieren können. Zudem besteht die Möglichkeit, über eine Online-Befragung sowie ein Karten-Meldeverfahren Hinweise zu lärmbelasteten, aber auch schützenswerten Bereichen – die sogenannten „Ruhigen Orte“ – in Haan zu geben. Darüber hinaus kann Kontakt zum Amt für Stadtplanung und Vermessung aufgenommen werden. Alle Rückmeldungen und Hinweise werden geprüft, ausgewertet und fließen nach Abwägung in die Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans ein. In der zweiten Phase der Beteiligung wird der Planentwurf öffentlich im Amt für Stadtplanung und Vermessung ausgelegt und in dem Online-Beteiligungsportal der Stadt Haan veröffentlicht. Die Stellungnahmen der Bürger\_innen werden einer erneuten Prüfung und Abwägung unterzogen, bevor der Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2024 finalisiert werden soll.

In der anschließenden Diskussionsrunde äußerten sich die Teilnehmer\_innen zur Lärmsituation in der Stadt Haan. Die Fragen und Rückmeldungen wurden von den Mitarbeiter\_innen des Amtes für Stadtplanung und Vermessung und den Mitarbeiter\_innen des Ingenieurbüros beantwortet. Folgenden Themen waren Bestandteil der Diskussion:

- Warum wurde die Flurstraße (K16) trotz hoher Verkehrsbelastung nicht in die Lärmaktionsplanung der Runde 4 aufgenommen?
  - Die Flurstraße erfüllt das für das Verfahren erforderliche Verkehrsaufkommen, gehört aber nicht zu den durch das Planungsverfahren vorgegebenen kartierungspflichtigen Straßen. Die hohe Verkehrsbelastung der Flurstraße ist dem Amt für Stadtplanung und Vermessung bekannt und wurde in der Vergangenheit bereits in politischen Sitzungen der Stadt diskutiert. In diesen Sitzungen hat man sich darauf verständigt, Maßnahmen zur Lärminderung durch die Stadt außerhalb des Verfahrens zu prüfen.
- Was geschieht mit den Meldungen zur Lärmbelastungen (Bereich Flurstraße), wenn Sie trotz hoher Verkehrsbelastung nicht Bestandteil des Verfahrens sind?
  - Alle Rückmeldungen, die im Rahmen der Beteiligung eingehen, werden geprüft und fließen nach Abwägung in den Planentwurf des Lärmaktionsplans ein. Der Planentwurf wird vor der Offenlegung den Fachgremien der Stadt vorgestellt.
- In einer vorherigen Runde der Lärmaktionsplanung wurden Maßnahmen nicht in dem finalen Lärmaktionsplan aufgeführt, weil sich die Maßnahme nicht umsetzen ließe, zum Beispiel die Anordnung von Tempo 30 an der B228.
  - Die Maßnahmen zu dem hier beschriebenen Beispiel zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Für die Anordnung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen ist jedoch nicht die Gemeinde zuständig. Der Straßenbaulastträger hat der Maßnahme nur für die Nacht zugestimmt. Die Stadt Haan ist einer Initiative beigetreten, um mehr Kompetenzen

diesbezüglich zu erhalten. Welche Möglichkeiten gibt es für die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, zum Beispiel für Lärmschutzfenster?

→ Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag bei dem zuständigen Straßenbaulastträger (Autobahn GmbH, Straßen NRW) für Lärmschutzfenster zu stellen. Die Förderbedingungen und die Antragstellung unterscheiden sich bei der Lärmvorsorge, die beim Neubau oder der wesentlichen baulichen Änderung von Straßen greift und der Lärmsanierung bei vorhandenen Straßen. Der Straßenbaulastträger prüft, ob der Anspruch berechtigt ist.

Informationen hierzu können per E-Mail durch das Amt für Stadtplanung und Vermessung zur Verfügung gestellt werden.

- Gibt es für die Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung auch eine App, die über das Handy genutzt werden kann?

→ Für die Beteiligung an dem Planungsverfahren gibt es keine separate App für das Smartphone. Die Inhalte der Beteiligungsseite und des Online-Fragebogens sind über das Internet auch mit dem Smartphone zugänglich bzw. abrufbar.